Der Denkmalschutzjahr wird, wider Erwarten, ein voller Erfolg [...]

Autor(en): **Furrer, Jürg**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **101 (1975)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Denkmalschutzjahr wird, wider Erwarten, ein voller Erfolg. Ein paar Beispiele aus unseren Landen beweisen das:

Ein Vorschlag für alle Denkmalbegeisterten: Auch Ihr Stein- oder Alpengärtchen gewinnt durch das Aufstellen dieses echt schweizerischen Denkmälchens. Zögern Sie noch?

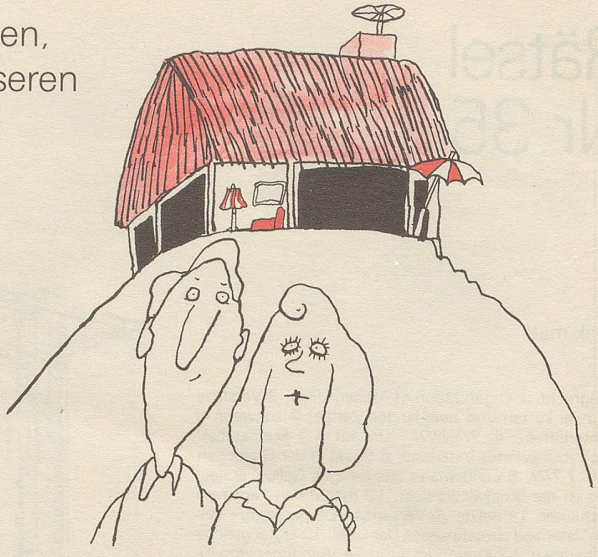

Auch das flotte Ehepaar A. und E. L. entschloss sich im April 1975, das fade Flachdach seiner Villa endlich mit dem passenden Strohdach zu kaschieren.

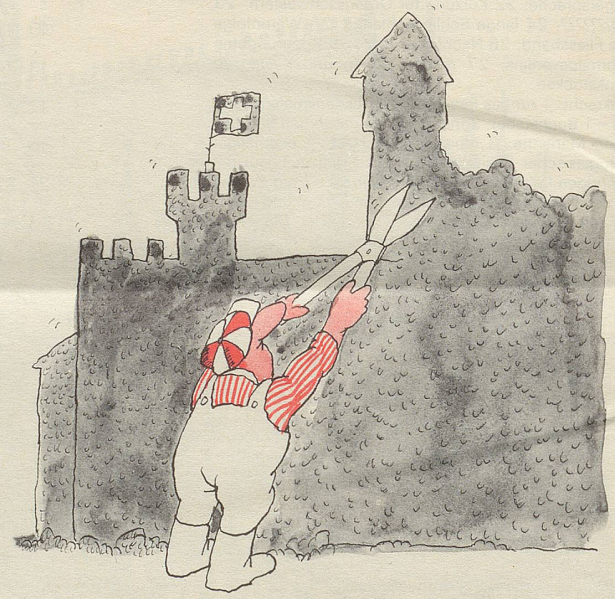

B. S. aus R. wollte seinen Gartenschmuck schon lange überholen und auffrischen und findet dieses Jahr dazu eine gute Gelegenheit und Begründung.

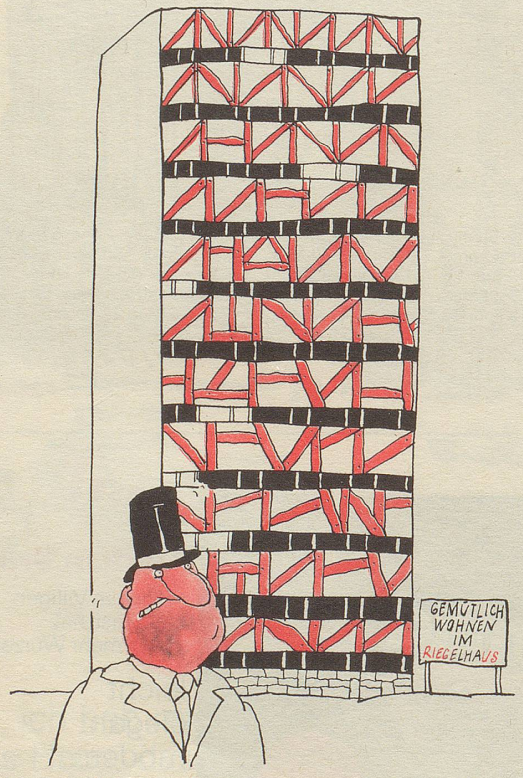

Bauherr M. aus L. hat ebenfalls erkannt, dass er dank geschickter Anwendung des Denkmalschutzes seine leeren Wohnungen loswerden könnte.

Herr F. aus K., sonst gärtnerisch eher wenig begabt, schneidet jetzt seine Buchs- und Thujahecken nur noch in den Formen unbekannter schweizerischer Schlösser.